



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Reduzierung der Ausgaben für Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
(Kap. 14 01 Tit. 812 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 812 01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) von 481,3 Tsd. Euro um 131,3 Tsd. Euro auf 350,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 14 03 Tit. 633 86 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) in der TG 86 (Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern) verwendet.

Begründung:

Die Kosten der Ausgaben für Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen hat sich in dieser Haushaltsstelle im Vergleich zum Istwert 2020 fast verdoppelt. Ohne nähere Begründung sehen wir eine Begrenzung auf 350 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr für angemessen an.